

Beitragsstaffel ab 01.08.2020

Mit Wirkung vom 01.08.2020 werden die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten und für Grundschul Kinder in der Samtgemeinde Meinersen nach folgender Beitragsstaffel erhoben:

Stufe	Kindertagesstätten				
	Einkommen		vormittags / 4 Stunden monatlich	Stundensatz je 1 Stunde monatlich	Stundensatz je 0,5 Stunde monatlich
	von	bis			
1	0 €	20.000 €	91,00 €	23,00 €	11,50 €
2	20.001 €	27.000 €	107,00 €	27,00 €	13,50 €
3	27.001 €	34.000 €	125,00 €	31,00 €	15,50 €
4	34.001 €	41.000 €	143,00 €	36,00 €	18,00 €
5	41.001 €	48.000 €	161,00 €	40,00 €	20,00 €
6	48.001 €	55.000 €	179,00 €	45,00 €	22,50 €
7	55.001 €	62.000 €	198,00 €	50,00 €	25,00 €
8	62.001 €	69.000 €	216,00 €	54,00 €	27,00 €
9	69.001 €	76.000 €	233,00 €	58,00 €	29,00 €
10	ab 76.001 €		252,00 €	63,00 €	31,50 €

Die Beitragsfreiheit für ab Dreijährige gilt nur bis 8 Stunden. Für Betreuungszeiten über 8 Stunden wird eine Pauschale in Höhe von monatlich 17,00 € pro zusätzlicher halber Betreuungsstunde festgesetzt.

Geschwisterermäßigung:

Der Grundbeitrag ermäßigt sich für das 2. Kind um 50 %, ab dem 3. Kind entfällt der Grundbeitrag, wenn die Kinder (*nur u3-Kinder*) *gleichzeitig die Krippe/den Spielkreis oder eine Kindertagespflegeperson* besuchen. Die Geschwisterermäßigung wird ab schriftlicher Bekanntgabe berücksichtigt. Diese Regelung findet **keine** Anwendung, wenn sich *Geschwisterkinder im beitragsfreien Kindergarten* befinden. Dies gilt grundsätzlich nur für gemeindeeigene Geschwisterkinder, die ausschließlich im Gebiet der Samtgemeinde Meinersen betreut werden.

Der Kinderfreibetrag entspricht dem jeweils aktuellen steuerlichen sächlichen Existenzminimum lt. Einkommensteuergesetz (2021 und 2022: 5.460 €).

Für die Schnuppergruppe (3 x 3 Std., *nur u3-Kinder*) wird ein Einheitsbeitrag in Höhe von 66,00 € festgesetzt. Für die Projektkinder (2 x 3 Std., *nur u3-Kinder*) wird ein Einheitsbeitrag in Höhe von 46,00 € festgesetzt.

Zur Betreuung von **Grundschulkindern** außerhalb der verlässlichen Grundschule und Ganztagsbetreuung werden folgende Pauschalbeträge gemäß Beschluss des Samtgemeinderates vom 11.06.2015 erhoben:

Dienst	Betreuungszeit	€ / Monat
Frühdienst	07:00 – 08:00 Uhr	34,00 €
Spätdienst	15:30 – 16:30 Uhr	34,00 €
Verlängerung Spätdienst	16:30 – 17:00 Uhr	17,00 €
Freitagsbetreuung	13:00 – max. 17:00 Uhr	34,00 €
Gesamtkosten aller Dienste ohne Verlängerung Spätdienst		102,00 €
Gesamtkosten aller Dienste mit Verlängerung Spätdienst		119,00 €

Bemerkung: Die Euro-Beträge sind jeweils auf volle Euro gerundet (Ausnahme: 0,5-Stdsatz).